

**Rennreglement für das Brühgelderennen der
FGH 70 Höpfemer Schnapsbrenner e.V.**

zum Schlachtfest 2016, am Samstag, den 20. August 2016

§ 1: Zum Rennen zugelassen sind Blechwannen jeglicher Art im jeweiligen Originalbauzustand (Brühwannen, Brühgelden, Badewannen, Wäschgelde, Zementmischwannen o.ä.).

Im Folgenden allgemein als „Brühgelde“ bezeichnet.

§ 2: Jede Brühgelde muss mit 4 Rollen bzw. Reifen, verteilt auf 2 Achsen, ausgestattet sein. Der maximale Rollendurchmesser darf 330mm nicht überschreiten.

Eine Bereifung mit Inliner-Rollen ist aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen.

§ 3: Jede Brühgelde muss mit einer funktionstüchtigen Lenkung ausgestattet sein.

§ 4: Jede Brühgelde muss mit einer funktionstüchtigen Bremse ausgestattet sein.

§ 5 (1): Änderungen an der Bauart der Brühgelde, wie zum Beispiel Zusatzrahmen, Unterbaukonstruktionen, Zusatzgewichte u.Ä., sind nicht zulässig. Verzierungen, Lackierungen, Aufhübschungen oder die Darstellung eines Mottos an bzw. mit der Brühgelde sind ausdrücklich erwünscht.

§ 5 (2): Im Bereich der vorderen Achse muss eine Halterung für einen von außen sichtbaren Reflektor angebracht werden. Der Reflektor wird vom Veranstalter gestellt und dient der Zeiterfassung. Bitte Kontakt aufnehmen falls noch kein Reflektor vorhanden ist.

§ 6: Je Brühgelde ist eine Mindestbesetzung von 2 Personen (1 Lenker, 1 Bremser) vorgesehen. Die Maximalbesetzung darf die Anzahl von 4 Personen nicht übersteigen.

§ 7: Jedes Brühgeldeteam muss mit einer eigenen Brühgelde antreten, die Mehrfachnutzung oder Weitergabe von Brühgelden an andere Teams ist nicht zulässig, allerdings kann jeder Verein mehrere Teams / Brühgelde melden.

§ 8: Alle Fahrer müssen während des Rennens Sicherheitsbekleidung tragen, hierzu gehören ein Motorradhelm und mindestens Gelenkschoner / Protektoren (z.B. Skater-Ausstattung) für Knie und Ellbogen sowie Handschuhe. Auch Motorradschutzbekleidung wird empfohlen.

§ 9: Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr, eine Haftungsausschlusserklärung ist vor Rennbeginn auszufüllen und von allen Fahrern zu unterzeichnen. Jeder der Mitmacht weiß auf was er sich einlässt.

§ 10: Die Wertungskategorien sind aktuell noch nicht festgelegt und werden nach Eingang der Anmeldungen von der Rennleitung festgelegt (2er, 3er, 4er, Narrenringmeister, Vereinsmeister). Vorgesehen sind Einzelstarts mit Zeitmessung. Ein Massenstart findet nicht statt.

§ 11: Zu jeder Brühgelde muss ein „G'schichtle“ in schriftlicher Form bei der Anmeldung mit abgegeben werden, z.B. über die seitherige Nutzungen, den Fundort, die Herkunft, zum Umbau usw. Jedes Brühgelderennteam muss eine Rennhymne benennen, bitte bei der Anmeldung Titel und Interpret angeben.